

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. schreibt für das Jahr 2017 den ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein als Einsteigerserie im Automobil-Slalom-Sport aus. Ziel ist es, mit dieser Serie motorsportbegeisterte Jugendliche und junge Erwachsene an den Automobil-Rennsport heranzuführen.

Grundlagen für diese Serie sind, jeweils in der aktuellsten Fassung, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom Veranstaltungen, Norddeutschen Ergänzungen für Clubsportslalom Veranstaltung, sowie diese Ausschreibung mit Änderungen und Ergänzungen und die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Ergänzungen.

Die Ausschreibung dieser Serie wurde vom ADAC Schleswig-Holstein am 01.02.2017 unter Register-Nr.: 01/SER/2017 registriert und genehmigt.

1. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter dieser Serie:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sportabteilung,
Saarbrückenstraße 54, 24114 Kiel,
Telefon (0431) 6602-125,
Telefax (0431) 6602-150
Email: mareen.weigelt@sho.adac.de

Serienkoordinator:

Herr Eckehard Wolter
Rendsburger Landstr. 172, 24113 Kiel
Telefon 0431 6409818, Mobil,
Telefax 0431 6476101
Email: kontakt@ewo-motorsport.de

Für die Abwicklung der einzelnen Veranstaltungen sind die in der Blocknennung 2017 des ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein aufgeführten Veranstalter verantwortlich.

2. Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen sich für die komplette Serie bis zum Einschreibeschluss einschreiben. Einschreibeschluss für die Serie: **03. März 2017**

Zugelassen werden grundsätzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, mit gültiger ADAC-Mitgliedschaft, die Ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Schleswig-Holstein haben und mind. im Besitz der DMSB-C-Lizenz sind. Darüber hinaus können im Grenzbereich des ADAC Schleswig-Holstein auch Teilnehmer, auf Anfrage zugelassen werden, wenn Sie einem Ortsclub des ADAC Schleswig-Holstein angehören.

Teilnehmer, die bereits im Jahr 2016 diese Bedingungen erfüllten, sind auch im Jahr 2017 im ADAC-Slalom-Youngster-Cup startberechtigt, sofern nicht weitere Zulassungskriterien diesem widersprechen.

Teilnehmer, welche zum ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein zugelassen wurden, im Laufe der Saison aber wiederholt durch unsportliches Verhalten auffällig werden, kann nach Ermahnung die Zulassung zum ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein für die verbleibende Saison entzogen werden.

In Ausnahmefällen kann die Jugend- und Sportabteilung des ADAC Schleswig-Holstein, in Abstimmung mit dem Serienkoordinator, auch Teilnehmer mit später eingehender Einschreibung zulassen.

Eine Zulassung zum ADAC Slalom Youngster Cup und den dazugehörigen Wettbewerbsveranstaltungen ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch den ADAC Schleswig-Holstein gültig.

Da nur begrenzte Plätze je Fahrzeug zur Verfügung stehen, behält sich die Jugend- und Sportabteilung vor, den Nennungseingang bei der Vergabe der Startplätze zu berücksichtigen.

Ein Teilnehmer darf maximal 4 Jahre im Slalom-Youngster-Cup fahren. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Sportabteilung des ADAC Schleswig-Holstein e.V.

3. Klasseneinteilung

Der ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein wird in folgenden Klassen ausgeschrieben:

Klasse YC1 - Einstiegsklasse

Jugendliche der Jahrgänge 2001, 2000, 1999

Die Teilnahme in dieser Klasse ist auf 2 Jahre begrenzt, der Vorjahressieger erhält keine Starterlaubnis in dieser Klasse.

Klasse YC2 - Fortgeschrittene

Erwachsene der Jahrgänge 2000 bis 1994

Ausnahmen zur Startberechtigung in den vorgenannten Klassen können vom Serienausschreiber genehmigt werden. Die Entscheidung darüber, welcher Teilnehmer zugelassen oder nicht zugelassen wird, obliegt dem ADAC Schleswig-Holstein.

4. Fahrzeuge

Für die jeweiligen Klassen kommen im Rahmen des ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein Fahrzeuge zum Einsatz, die vom ADAC Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden und über entsprechende Sicherheitsausrüstung verfügen. Der ADAC Schleswig-Holstein behält sich vor, einzelne Veranstaltungen oder die gesamte bzw. verbleibende Saison abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzansprüche teilweise oder ganz zu befriedigen. Siehe hierzu auch Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer und Veranstalter.

5. Nenn gelder, Gebühren

a) Einschreibung

Einschreibgebühr: 119,00 Euro*

Die Einschreibgebühr beinhaltet die Teilnahme an den vom ADAC Schleswig-Holstein organisierten Trainingseinheiten. Eine Nichtteilnahme an einen der Trainings berechtigt jedoch nicht zur Kürzung der Einschreibgebühr. Die Einschreibgebühr ist nach Rechnungsstellung fällig.

b) Nenn gelder und Gebühren

Wiederholungsprüfung (zur Zulassung nach nicht bestandener Zulassungsprüfung)

Je Prüfung, unabhängig von deren Bestehen: 35,70 Euro*

Für die Teilnahme an den einzelnen Wettbewerben berechnet der ADAC Schleswig-Holstein pauschal 40,00 EUR* pro Veranstaltung. Darin enthalten ist das Nenn geld für die jeweilige Veranstaltung.



*Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge. Die Gebühren sind 14 Tage nach Rechnungsstellung durch den ADAC Schleswig-Holstein fällig. Die Rechnungen für die Klassen YC1 und YC2 werden für 3 Veranstaltungen im Block jeweils ca. 3 Wochen vor dem ersten Lauf verschickt. Bei Nichtzahlung bis zu einer Woche vor der Veranstaltung erfolgt keine Startzulassung. Nachnennungen werden nicht akzeptiert. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung der Gebühren (Nenngeld sowie Fahrzeugbeteiligung), aufgrund von Nichtteilnahmen, besteht nicht.

6. Anmeldung / Nennung

Zu den einzelnen Trainings- und Wettbewerbsveranstaltungen, die zum ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein zählen, meldet sich der Teilnehmer über eine Blocknennung mit der Einschreibung verbindlich zum ADAC-Slalom-Youngster-Cup an.

7. Ausbildung/Training/Prüfung

Vor der Zulassungsprüfung zum ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein haben die Fahrer die Trainingseinheiten zu den genannten Terminen beim ADAC Schleswig-Holstein zu absolvieren. Den vom ADAC Schleswig-Holstein eingesetzten Koordinatoren, Trainern und Betreuern obliegt in Abstimmung mit dem Serienkoordinator darüber, wann ein Teilnehmer zur Prüfung zugelassen wird.

8. Trainings- und Wettbewerbsveranstaltungen

Im Rahmen des ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein werden Veranstaltungen, gemäß Blocknennung angeboten.

9. Wertung

Unabhängig von der jeweiligen Tageswertung werden die Erfolge der Teilnehmer für den ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein gewertet. Grundlage für die Wertung sind die Tagesergebnisse des jeweiligen Teilnehmers. Für Slalom-Youngster-Cup-Fahrer ist ein weiterer Start, bei ein und derselben Veranstaltung, in den regulären Clubsportklassen 1-3 nicht erlaubt. Erlaubt ist lediglich die Startmöglichkeit in Sonderklassen, die nicht zu den Meisterschaften des ADAC Schleswig-Holstein gewertet werden, sofern diese im Anschluss an die Klassen 1-4 angeboten werden. Von den angebotenen Veranstaltungen werden in den Klassen YC1 und YC2 zwei Streichergebnisse festgesetzt. Die Wertung erfolgt klassenweise auf der Grundlage folgender Punktetabelle:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Punktgleichheit verschiedener Teilnehmer erhalten diese denselben Platz; der nachfolgende Platz bleibt frei.

10. Preise

Bei den einzelnen Veranstaltungen gelangen Preise gemäß der vom Veranstalter herausgegebenen Veranstaltungsausschreibung zur Vergabe.

In der Gesamtwertung wird je Klasse je angefangene 4 Teilnehmer in Wertung ein Pokal vergeben, max. jedoch bis zum 3. Platz. Die Gesamtsiegerehrung erfolgt im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Schleswig-Holstein im Januar 2018.

11. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

12. Verantwortlichkeit des Serienausschreibers

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC-Slalom-Youngster-Cup Schleswig-Holstein kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände, ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.



13. Auslegung der Ausschreibung

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Schleswig-Holstein e.V., oder einem Beauftragten. Aus dessen Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmer(n/innen) oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben vorbehalten.

Kiel, 16.02.2017

ADAC Schleswig-Holstein e.V.,
Abteilung für Jugend und Sport